



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 12 vom 03. Juli 2026

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
česćeni wobydlerjo,**

die Fußball-WM läuft auf Hochtouren und begeistert auch bei uns viele Menschen. Aber auch darüber hinaus war in den letzten Wochen in Stadt und Dörfern reichlich was los. Seien es die traditionellen kirchlichen Feste, Schützenfest, Dorf- oder Feuerwehrfeste, Diakonweihe, Vereinsfest Nikovich-Stiftung, das neu initiierte Radrennen "Flat & Fast" und so vieles mehr. Dazu noch private Jubiläen und Feiern, so dass die Teilnahme an allen Veranstaltungen meist gar nicht möglich ist.

Es ist immer wieder beeindruckend, was in unserer Stadt und den Dörfern alles auf die Beine gestellt wird. Und das zum größten Teil im Ehrenamt und aus Spaß an der Freude!

Für viele Menschen, welche diese Angebote nutzen, ermöglicht das neben positiven Gemeinschaftssinn auch ein Abschalten von den alltäglichen Mühen und Problemen.

Seien es die kleinen Probleme daheim oder auch eine scheinbar oder tatsächlich immer komplizierter werdende Weltlage.

Für die Stadtverwaltung war der bisherige Jahresverlauf insbesondere von Planungen der anstehenden Investitionen geprägt und mit Blick auf bauliche Maßnahmen eher etwas ruhiger.

Hier zu erwähnen vor allem die Fertigstellung der Sanierung Gemeinderaum Dubring nach dem Brand im September 2024 sowie die Fertigstellung Fußweg Keula an der Gasabfüllstation.

Darüber hinaus laufen die Vorbereitungen für den Bebauungsplan „Westend“ in der Kamenzer Straße. Für die Teilsanierung des Kulturhauses in Saalau konnte ein Fördermittelbescheid entgegengenommen werden und dass von der Bundesregierung initiierte Sondervermögen wird aktuell durch den Freistaat bzw. das Landratsamt den Gemeinden zugeordnet. Zum jetzigen Stand ist geplant, mit diesen Fördermitteln endlich das Projekt „Radweg Wittichenau – Hoske – Rachlau“ umsetzen zu können.

Im Weiteren wird die Ausstattung des Computerkabinetts in der Grundschule erneuert. Die Planungsleistungen für die Brückensanierung über den Mühlgraben in der Särchener Straße stehen an und in Rachlau soll ein neuer Spielplatz entstehen.

Jedoch galt es für die Verwaltung, auch schwierige Entscheidungen umzusetzen. Dies betraf insbesondere die Hortbetreuung ab dem Schuljahresbeginn 2026/2027. Hierbei gab es

im Katholischen Kinderhaus mehr Bewerber als vorhandene Plätze. Andreas Kirschke war im Wochenblatt vom 27.02.2026 bereits intensiv auf die Problematik eingegangen.

Insofern erlaube ich mir hierzu lediglich die Anmerkung, dass Entscheidungen von Bürgermeister und Verwaltung auf rechtlichen Vorgaben gründen bzw. bestehende Vorschriften umsetzen. Dies ist natürlich nicht immer angenehm, jedoch sollte manchmal auch hierfür ein wenig Verständnis aufgebracht werden. Für inhaltliche Anfragen stehe ich natürlich immer zur Verfügung. Schlussendlich ist für eine Entscheidung hierüber das Landesjugendamt Chemnitz zuständig.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch noch eine kurze Anmerkung zu einem Leserbrief im Wittichenauer Wochenblatt vom 05.06.2026 zur Mühlgasse.

Im Rathaus eingehende formelle Anträge werden geprüft, bearbeitet und gemäß gesetzlichen Vorschriften entschieden. Hierbei sollte sich ein Antragsteller auch der Tragweite seiner Handlung klar sein oder sich dazu beraten lassen. Es ist immer einfach und heutzutage leider zu oft üblich, die Schuld immer bei anderen zu finden, wenn etwas ungewollt schief läuft.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es der Stadtverwaltung nicht mehr möglich, Einfluss auf das Verfahren zu nehmen, da es aufgrund des Widerspruchs des Antragstellers an die nächsthöhere Behörde zur Entscheidung übergeben werden musste.

Dies sollte dem Verfasser auch bekannt und bewusst sein.

Es ist halt wie immer im Leben; Jeder ist für sein Handeln verantwortlich!

Nun stehen aber erstmal nach einem langen Schuljahr die Sommerferien an.

Ich wünsche allen Kindern möglichst gute Zeugnisse und schöne Ferien, den Familien einen erholsamen Urlaub. Und wer vor Ort bleibt, dem lege ich natürlich viele Besuche in unser Wald- und Strandbad nahe!

Bleiben Sie uns wohlgesonnen und bewahren Sie Humor und Optimismus.

Einen schönen Sommer für Sie

Ihr Bürgermeister

Markus Posch

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Stadt Wittichenau für das Jahr 2025**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Kinderkrippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	Hort in EUR
erforderliche Personalkosten	1.469,82	612,43	330,71
erforderliche Sachkosten	222,25	92,60	50,01
erforderliche Betriebskosten	1.692,07	705,03	380,72

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Kinderkrippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	Hort in EUR
Landeszuschuss	286,18	286,18	190,79
Elternbeitrag (ungekürzt)	270,00	150,00	80,00
Gemeindeanteil (inkl. Eigenanteil Träger)	1.135,89	268,85	109,93

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
Abschreibungen	6.684,68
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	6.684,68

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Kinderkrippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR	Hort in EUR
Gesamt	36,30	15,13	8,17

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs.3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9h in EUR
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII)	0,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs.2 Nr.2 SGB VIII)	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs.2 Nr.3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs.2 Nr.3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs.2 Nr.4 SGB VIII)	0,00
Kosten der Tagespflege	0,00

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9h in EUR
Landeszuschuss	0,00
Elternbeitrag ungekürzt	0,00
Gemeinde	0,00

Wittichenau, den 20. Juni 2026

Markus Posch

Bürgermeister

2 Amtsblatt Wittichenau

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 03 / 2026

vom 24.06.2026 mit Erläuterungen

Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Erläuterungen zu den Beschluss-Nummern 01 + 02 / 03 / 2026:

Mit Beschluss vom 08.10.2025 hat der Stadtrat die Aufstellung der Ergänzungssatzung Saalau - Nord beschlossen.

Das Ziel dieser geplanten Ergänzungssatzung war, dass – angrenzend an bereits bestehende Wohnbebauung - die bisherigen Baulandflächen erweitert werden sollten, um die Errichtung eines weiteren Einfamilienhauses und der erforderlichen Nebenanlagen in der Ortslage Saalau zu ermöglichen. Nach dem Aufstellungsbeschluss erfolgte die Erarbeitung eines Planentwurfs durch ein Ingenieurbüro. Dieser Entwurf wurde in der Stadtratssitzung vom 11.02.2026 vom Stadtrat gebilligt. Danach erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Auslegung für die Öffentlichkeit. Die in der Beteiligungsphase vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken konnten nun geprüft, abgewogen und in die Planung eingearbeitet werden. Mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss vom 24.06.2026 endet das Verfahren, dessen Kosten die potentiellen Bauherren übernehmen.

Wittichenau, 25.06.2026

Markus Posch
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 01 / 03 / 2026

Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Saalau - Nord

1. Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf zur Ergänzungssatzung Saalau - Nord gemäß Offenlagebeschluss vom 11.02.2026 geprüft und entsprechend Abwägungsprotokoll vom 18.06.2026 gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Der Stadtrat beschließt die Anpassung der im Verfahren befindlichen Ergänzungssatzung Saalau - Nord entsprechend dem vorliegenden Abwägungsprotokoll in der Fassung vom 18.06.2026.
3. Die Ausarbeitung der Änderung des Planentwurfs wird durch das erstellende Planungsbüro vorgenommen.
4. Es erfolgen keine Änderungen und Ergänzungen, welche nach § 4a (3) BauGB eine erneute Auslegung und Einholung von Stellungnahmen begründen.
5. Die Stadtverwaltung Wittichenau wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, welche im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 02 / 03 / 2026

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Saalau - Nord

1. Die während der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und betroffener Bürger vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Hinweise, Anregungen und Bedenken von:
 - Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Wasser
 - Landratsamt Bautzen, Untere Denkmalschutzbehörde
 - Landratsamt Bautzen, Untere Immissionsschutzbehörde
 - Landratsamt Bautzen, Untere Bauaufsichtsbehörde
 - Landesamt für Archäologie
 - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
 - Stadtverwaltung Wittichenau, Eigenbetrieb Abwasser
 - b) nicht berücksichtigt werden die Hinweise, Anregungen und Bedenken von:
 -
2. Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt auf Grundlage des § 10 BauGB die Ergänzungssatzung Saalau – Nord in der Fassung vom 18.06.2026 als Satzung.
3. Die Begründung zur Satzung in der Fassung vom 18.06.2026 wird gebilligt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ergänzungssatzung Saalau – Nord ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Satzungsplan mit Begründung während der

Papiercontainer



der

Krabat-Grundschule

Standort: Parkplatz, Neudorfer Weg

Juli	06.07.2026	14.07.2026
August	03.08.2026	14.08.2026

IMPRESSUM



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

E-Mail:
stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz: Verlag
Wittichenauer Wochenblatt

Druck: Druckhaus Scholz,
Hoyerswerda